



EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus Goldswil



Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr im Gemeindehaus Goldswil

teilzunehmen. Untenstehend finden Sie die Traktandenliste:

TRAKTANDEN

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2025**
- 2. Reglemente: Genehmigung «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen 624.1» und Aufhebung «Reglement für die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli 625.1»**
- 3. Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Talstrasse Goldswil oben**
- 4. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Stützmauer Güntschenacherweg Goldswil**
- 5. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Wasserzähler**
- 6. Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutz Händig Gräbli Goldswil**
- 7. Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen sind ebenfalls unter www.ringgenberg.ch einsehbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG), Rügepflicht. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Die Stimmberechtigten von Ringgenberg sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Ringgenberg Wohnsitz haben.

Gemeinderat Ringgenberg

Auflageakten digital abrufen:

QR-Code scannen und alle
Unterlagen (Botschaft und
Auflageakten) online einsehen.



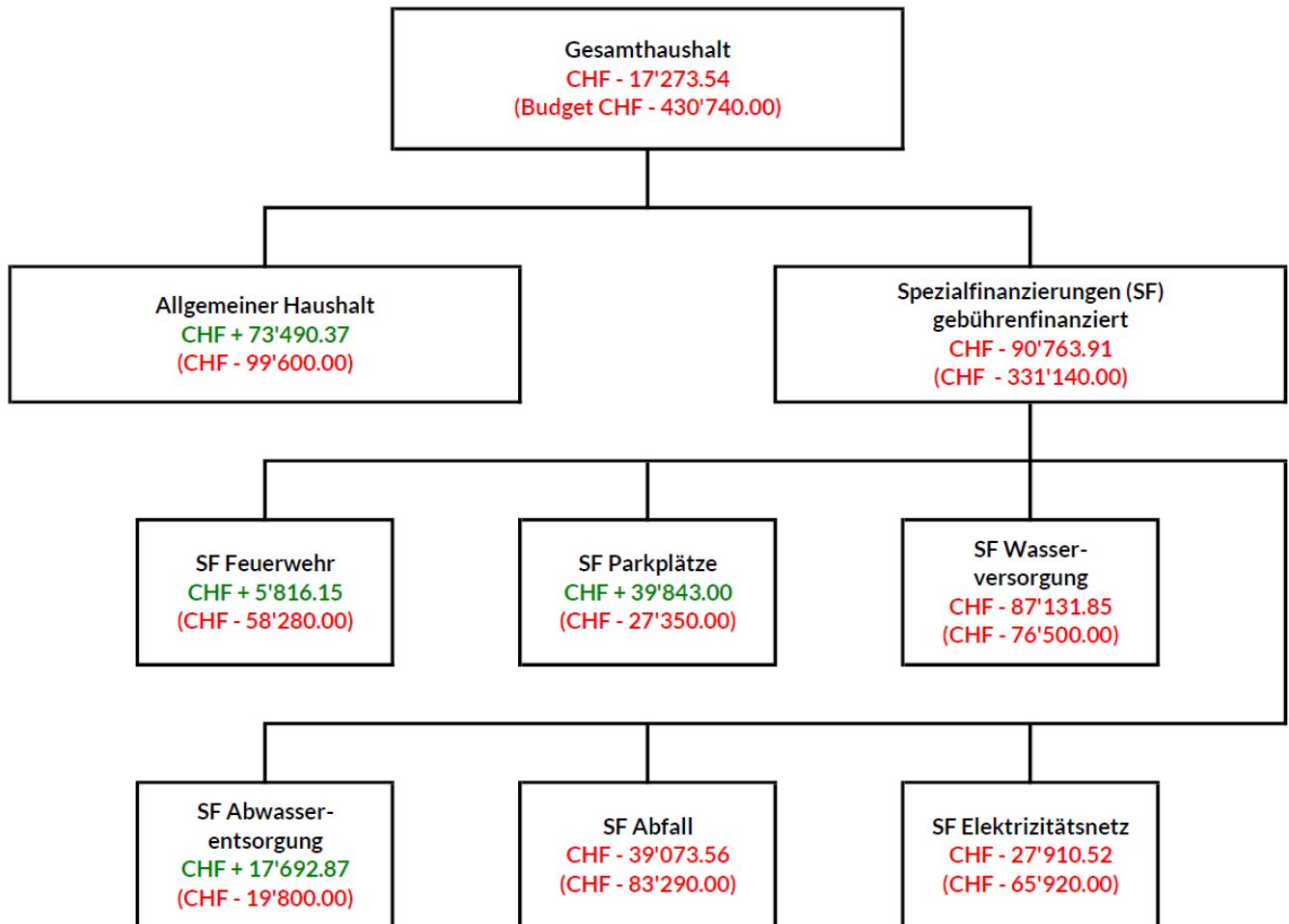
TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Einkommen und Vermögen 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.5‰ vom amtlichen Wert

Erfolgsrechnung 2025



Das Wichtigste in Kürze

Erfreulicherweise liegt der gesamte Steuerertrag mit CHF 376'400.00 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 107'300.00 und bei den juristischen Personen von CHF 12'600.00. Auch die übrigen Steuerarten entwickelten sich positiv. Die Liegenschaftssteuern liegen um CHF 54'200.00, die Grundstückgewinnsteuern um CHF 177'600.00 sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 18'200.00 über dem Budget.

Zusätzlich wurden CHF 200'000.00 in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli eingelegt. Diese Mittel dienen dazu, den zukünftigen Abschreibungsaufwand im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Strandbads zu decken.

In der Sachgruppe baulicher und betrieblicher Unterhalt lagen die Ausgaben insgesamt um CHF 323'100.00 unter dem Budget. Zudem wurde auf die Entnahme von CHF 179'900.00 aus der Spezialfinanzierung Naturgefahren verzichtet, um den Bestand dieser Reserve weiter zu stärken.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'229'768.24	167'253.51	1'293'250.00	120'200.00	1'330'714.14	116'261.45
Nettoaufwand		1'062'514.73		1'173'050.00		1'214'452.69

Der Nettoaufwand liegt um CHF 110'500.00 oder 9.4 Prozent unter dem Budget. Es konnte ein Bauverwalter angestellt werden, wodurch die Lohnkosten um CHF 25'500.00 über dem Budget liegen. Gleichzeitig konnten jedoch CHF 32'900.00 bei den Kosten für die externe Bauverwaltung eingespart werden. Zudem hat die Einwohnergemeinde CHF 30'400.00 mehr Taggelder erhalten als erwartet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	339'045.03	321'148.18	388'830.00	367'230.00	324'834.25	302'943.16
Nettoaufwand		17'896.85		21'600.00		21'891.09

Der Nettoaufwand liegt um CHF 3'700.00 oder 17.1 Prozent unter dem Budget. Im Allgemeinen Rechtswesen liegen die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter um CHF 11'800.00 und die Honorare für Fachexperten um CHF 8'200.00 über dem Budget. Demgegenüber wurden beim Zivilschutz CHF 17'200.00 weniger ausgegeben als angenommen.

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'816.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'280.00. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 64'096.15. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf weniger Sold für Wehrmassnahmen, geringere Anschaffungen von Maschinen und Dienstkleidern sowie höhere Ersatzabgaben zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per Ende Jahr CHF 444'203.58.

2 Bildung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'399'490.66	485'523.45	2'262'330.00	377'850.00	2'278'204.20	474'239.61
Nettoaufwand		1'913'967.21		1'884'480.00		1'803'964.59

Der Nettoaufwand liegt um CHF 29'500.00 oder 1.6 Prozent über dem Budget. Für die Führung der Willkommensklassen hat die Einwohnergemeinde CHF 38'300.00 von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern erhalten. Der Beitrag in den Lastenausgleich Lehrergehälter liegt jedoch um CHF 120'400.00 über dem Budget. Die Auswechslung der Brandmeldeanlage lag unter der Aktivierungsgrenze. Deshalb wurden die Ausgaben von CHF 32'700.00 direkt als ausserordentliche Abschreibungen verbucht.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	445'830.76	46'720.20	397'280.00	46'700.00	336'678.71	39'534.75
Nettoaufwand		399'110.56		350'580.00		297'143.96

Der Nettoaufwand liegt um CHF 48'500.00 oder 13.8 Prozent über dem Budget. Für das Restaurant im Strandbad Burgseeli wurden neue Küchengeräte angeschafft und der aufblasbare Octopus im

Badebereich ersetzt, was zu Mehrkosten von CHF 10'100.00 führte. Zudem wird der Verpflichtungskredit für den Wettbewerb zum Ersatzneubau des Burgseeli ab dem Jahr 2025 über zehn Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung von CHF 10'400.00 war im Budget nicht enthalten. In der Funktion Freizeit liegen die internen Verrechnungen des Bauamts um CHF 29'700.00 über dem Budget.

4 Gesundheit	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	14'686.10	1'000.00	13'000.00	1'000.00	12'591.50	1'000.00
Nettoaufwand		13'686.10		12'000.00		11'591.50

Der Nettoaufwand liegt um CHF 1'700.00 oder 14.1 Prozent über dem Budget, was auf höhere Kosten bei der Schulzahnpflege zurückzuführen ist.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'315'531.38	142'777.96	2'318'150.00	97'100.00	2'228'271.15	105'240.73
Nettoaufwand		2'172'753.42		2'221'050.00		2'123'030.42

Der Nettoaufwand liegt um CHF 48'300.00 oder 2.2 Prozent unter dem Budget. Der Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen liegt um CHF 51'600.00 unter dem Budget, während jener für die Sozialhilfe um CHF 41'400.00 darüber liegt. Zudem wurde der Fürsorgefonds mit einem Bestand von CHF 31'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'456'057.37	576'457.97	1'429'200.00	613'750.00	1'408'270.58	710'668.41
Nettoaufwand		879'599.40		815'450.00		697'602.17

Der Nettoaufwand liegt um CHF 64'100.00 oder 7.9 Prozent über dem Budget. Für die Anschaffung eines neuen Schneepflugs und verschiedener Signalisationen wurden CHF 30'300.00 mehr ausgegeben als vorgesehen. Zudem lagen die Ausgaben für den Belagsunterhalt um CHF 33'900.00 über dem Budget. Demgegenüber konnten beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung CHF 37'200.00 eingespart werden.

SF Parkplätze

Die SF Parkplätze schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'843.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'350.00. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 67'193.00. Die Besserstellung ist auf tiefere Anschaffungen und Unterhaltskosten sowie höhere Erträge zurückzuführen. Das Eigenkapital der SF Parkplätze beträgt CHF 114'501.64.

7 Umwelt-schutz und Raumordnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'323'859.02	1'930'038.10	2'676'305.00	2'395'975.00	2'042'383.87	1'901'628.02
Nettoaufwand		393'820.92		280'330.00		140'755.85

Der Nettoaufwand liegt um CHF 113'500.00 oder 40.5 Prozent über dem Budget. Beim Unterhalt Wasserbau wurden CHF 60'300.00 weniger ausgegeben und die Sanierung des Scheibenstands Burgseeli war um CHF 61'000.00 günstiger als angenommen. Gleichzeitig wurde auf die geplante Entnahme von CHF 280'200.00 aus der SF Naturgefahren verzichtet, um deren Bestand weiter zu stärken.

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'131.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 10'631.85. Planungen und Projektierungen aus Vorjahren wurden in die Investitionsrechnung umgebucht, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Allerdings wurde auf einem hohen Debitor eine Wertberichtigung vorgenommen und es konnten weniger Einnahmen aus Wasserbezügen erzielt werden. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 386'446.08. Im Werterhalt weist die Gemeinde einen Bestand von CHF 41'930.83 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'692.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 37'492.87. Planungen und Projektierungen aus Vorjahren wurden in die Investitionsrechnung umgebucht und der Unterhaltsaufwand fiel tiefer aus als angenommen, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Allerdings wurde auf einem hohen Debitor eine Wertberichtigung vorgenommen. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'487'524.32 und der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 5'020'690.05.

SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'073.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 83'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44'216.44. Für den Unterhalt der Sammelstellen und Container musste weniger ausgegeben werden und die internen Verrechnungen des Bauamts fielen tiefer aus als angenommen. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per Ende Jahr CHF 589'569.76.

8 Volks- wirtschaft	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	944'678.23	732'598.72	1'180'570.00	901'620.00	1'331'071.64	659'203.14
Nettoaufwand		212'079.51		278'950.00		671'868.50

Der Nettoaufwand liegt um CHF 66'900.00 oder 24 Prozent unter dem Budget. Beim Forstschutz wurden CHF 147'500.00 weniger ausgegeben als vorgesehen. Dies führte auch dazu, dass die Kantonsbeiträge an die Forstverwaltung um CHF 148'900.00 tiefer ausfielen. Zudem war der Unterhalt der Forststrassen um CHF 43'500.00 günstiger als angenommen.

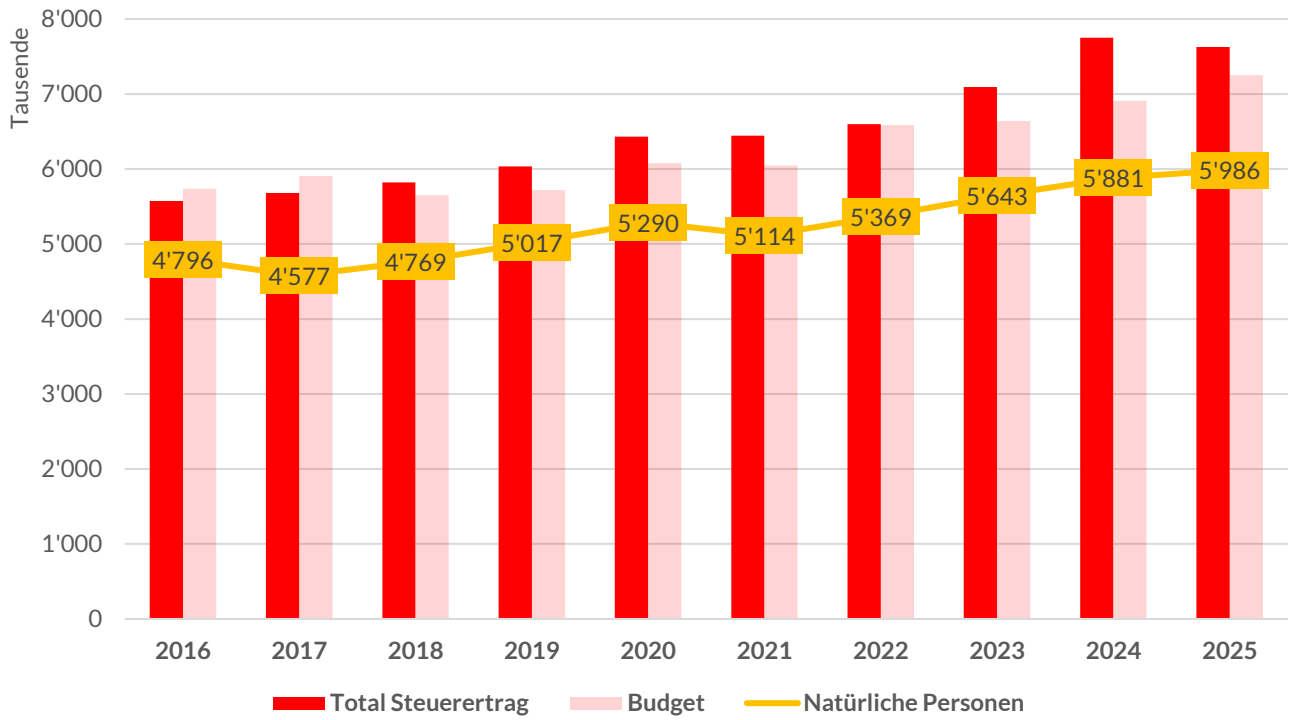
SF Elektrizitätsnetz

Die SF Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'910.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 65'920.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'009.48. Es wurde mehr in die Erweiterung des Leitungsnetzes investiert, dafür weniger in den Unterhalt der Trafostationen. Ausserdem sind aufgrund des Brands der Verteilkabine Flöhbach Versicherungsleistungen eingegangen. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt CHF 700'032.25.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'846'448.13	8'911'876.83	1'540'400.00	8'577'890.00	2'049'073.38	9'031'374.15
Nettoertrag	7'065'428.70		7'037'490.00		6'982'300.77	

Der Nettoertrag liegt um CHF 27'900.00 oder 2.9 Prozent über dem Budget. Der Steuerertrag fällt um CHF 376'400.00 höher aus als erwartet. Einen negativen Einfluss auf das Ergebnis hat die Einlage von CHF 200'000.00 in die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli. Ausserdem sind CHF 173'100.00 auf die Besserstellung der Jahresrechnung zurückzuführen.

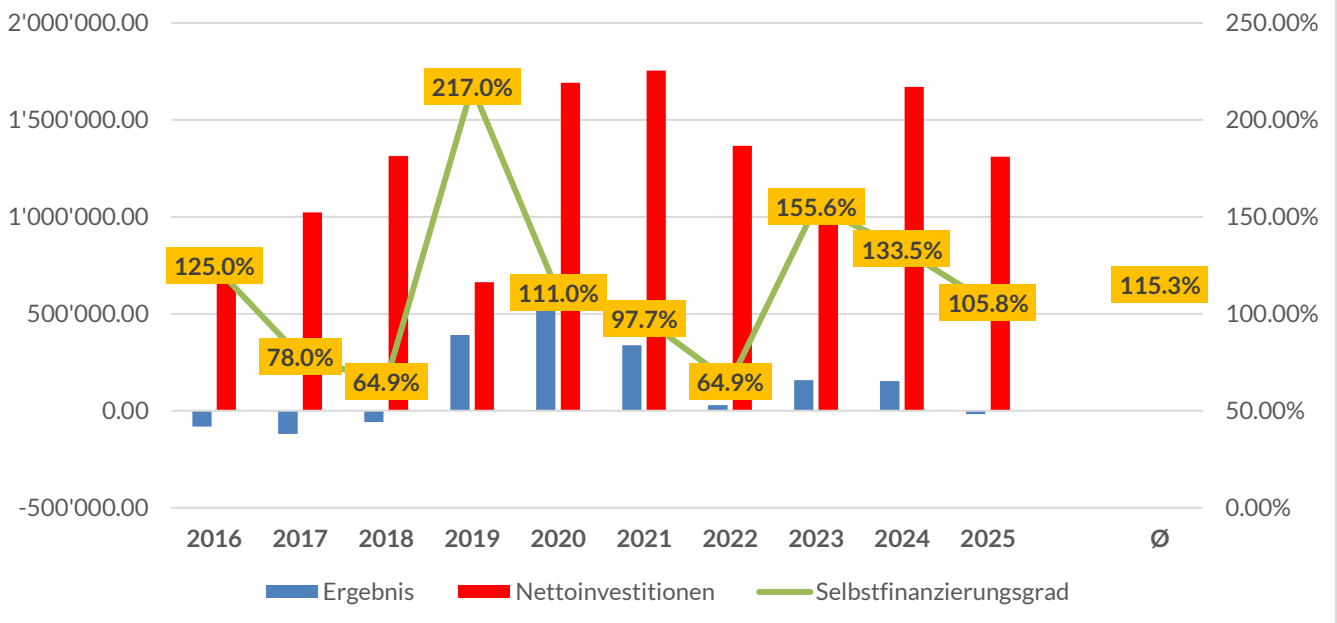
Entwicklung Steuerertrag 2016 - 2025



Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen von insgesamt CHF 1'492'845.60 getätigt und Einnahmen von CHF 182'868.95 verbucht. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1'309'976.65. Damit liegen die Nettoinvestitionen um CHF 805'023.35 unter dem Budget. Davon entfallen CHF 681'518.55 auf den Allgemeinen Haushalt und CHF 628'458.10 auf die Spezialfinanzierungen.

Selbstfinanzierung der Investitionen Gesamthaushalt 2016 - 2025

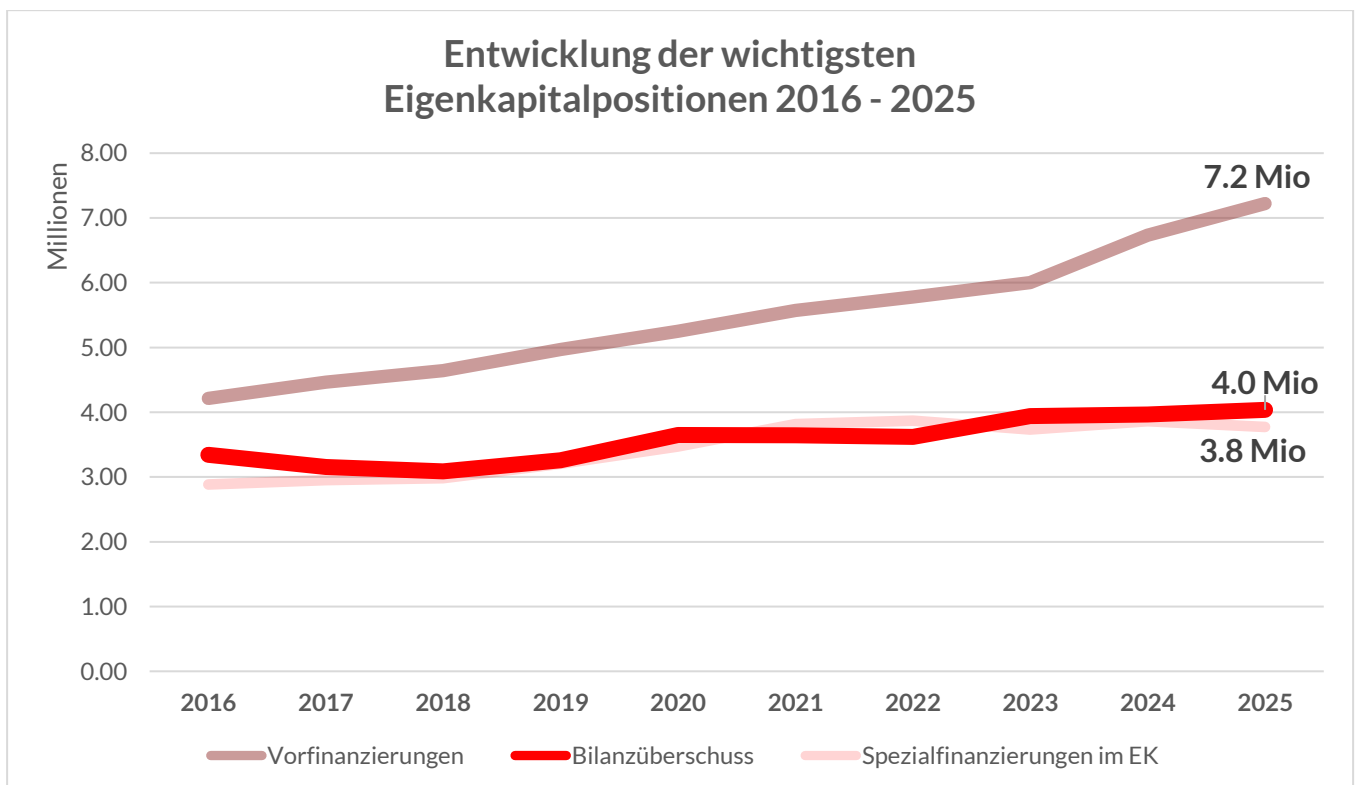


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Liegt der Wert über 100 Prozent, können die Investitionen vollständig selbst finanziert und allenfalls Schulden abgebaut werden. Liegt er unter 100 Prozent, müssen Investitionen teilweise fremdfinanziert werden, was zu einer höheren Verschuldung führt. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Dies gilt insbesondere für kleinere Gemeinden, da die Investitionstätigkeit oft unregelmässig ist. Deshalb sollte der Selbstfinanzierungsgrad immer über mehrere Jahre betrachtet werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 25'079'177.41 (Vorjahr CHF 23'828'350.33). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 13'096'475.91 (Vorjahr CHF 12'206'671.97). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 889'803.94. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 11'982'701.50 (Vorjahr CHF 11'621'678.36), was einer Zunahme von CHF 361'023.14 entspricht.

Das Fremdkapital ist per 31. Dezember 2025 auf CHF 9'633'599.35 (Vorjahr CHF 8'860'476.83) gestiegen. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 15'445'578.06 (Vorjahr CHF 14'967'873.50). Die Vorfinanzierungen (Sachgruppe 293) sind auf CHF 7'221'738.75 (Vorjahr CHF 6'732'305.45) gestiegen. Die Reserven (Sachgruppe 294) sind auf CHF 414'851.93 (Vorjahr CHF 409'307.14) gestiegen. Der massgebende Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, unter HRM1 Eigenkapital) beläuft sich auf CHF 4'036'383.14 (Vorjahr CHF 3'962'892.77). Die hohe Veränderung beim Finanzvermögen und beim Fremdkapital ist auf die Angliederung vom Eduard Ruchti Fonds zurückzuführen.



Nachkredite

In der Nachkredittabelle werden Beträge unter CHF 5'000.00 und Nachkredite aus internen Verrechnungen nicht aufgelistet. Die Nachkredittabelle weist Überschreitungen von insgesamt CHF 1'057'292.34 auf, davon sind CHF 491'457.11 gebunden und CHF 565'835.23 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Ringgenberg wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'315'394.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'298'121.38
	Aufwandüberschuss	CHF	17'273.54
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'817'095.90
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'890'586.27
	Ertragsüberschuss	CHF	73'490.37
	Aufwand Feuerwehr	CHF	200'620.80
	Ertrag Feuerwehr	CHF	206'436.95
	Ertragsüberschuss	CHF	5'816.15
	Aufwand Parkplätze	CHF	158'003.32
	Ertrag Parkplätze	CHF	197'846.32
	Ertragsüberschuss	CHF	39'843.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	748'832.81
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	661'700.96
	Aufwandüberschuss	CHF	87'131.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	570'253.66
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	587'946.53
	Ertragsüberschuss	CHF	17'692.87
	Aufwand Abfall	CHF	271'404.86
	Ertrag Abfall	CHF	232'331.30
	Aufwandüberschuss	CHF	39'073.56
	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	549'183.57
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	521'273.05
	Aufwandüberschuss	CHF	27'910.52
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'492'845.60
	Einnahmen	CHF	182'868.95
	Nettoinvestitionen	CHF	1'309'976.65
Genehmigung und Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF	1'057'292.34	
davon gebunden:	CHF	491'457.11	
davon in der Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	565'835.23	
davon an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	0.00	

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 17'273.54 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 73'490.37 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'309'976.65 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 2

Reglemente: Genehmigung «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen 624.1» und Aufhebung «Reglement für die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli 625.1»

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde das «Reglement für die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli 625.1» genehmigt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel zweckgebunden für den geplanten Ersatzneubau des Naturstrandbads Burgseeli zurückzustellen.

Die Erfahrungen aus diesem Reglement zeigen, dass ein solches Instrument auch für zukünftige Investitionen im Allgemeinen Haushalt sinnvoll eingesetzt werden kann. Aus diesem Grund soll die bestehende Spezialfinanzierung erweitert und mit einem neuen Reglement breiter abgestützt werden.

Mit dem «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen 624.1» soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit im Steuerhaushalt Rücklagen für zukünftige Abschreibungen auf Investitionen im Verwaltungsvermögen gebildet werden können. Dazu gehören insbesondere Investitionen in Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien, Informatik oder Beteiligungen.

Die Spezialfinanzierung ermöglicht es, in Jahren mit Ertragsüberschüssen Mittel einzulegen. In Jahren mit tieferen Ergebnissen können daraus Entnahmen vorgenommen werden, um Abschreibungen auf Investitionen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren. Dadurch können Rechnungsergebnisse geglättet und grössere Investitionen teilweise vorfinanziert werden.

Der Gemeinderat legt die jährliche Einlage aus dem Allgemeinen Haushalt wie folgt fest:

- a) Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen.
- b) Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die Spezialfinanzierung darf maximal einen Bestand von CHF 10 Mio. betragen. Entnahmen sind nur im Umfang der jährlichen Abschreibungen möglich.

Mit der Bildung solcher Rücklagen kann ein finanzielles Polster geschaffen werden, welches die Finanzierung zukünftiger Investitionen erleichtert und die finanzielle Stabilität der Gemeinde stärkt.

Mit der Genehmigung dieses Reglements wird das «Reglement für die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli 625.1» aufgehoben. Dieses verfolgt denselben Zweck wie das neue Reglement. Der bestehende Bestand von CHF 800'000.00 wird bei einer Genehmigung in die neue «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» überführt.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen 624.1» und die Aufhebung vom «Reglement für die Spezialfinanzierung Naturstrandbad Burgseeli 625.1».

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Verpflichtungskredit Werkleitungersatz Talstrasse Goldswil oben

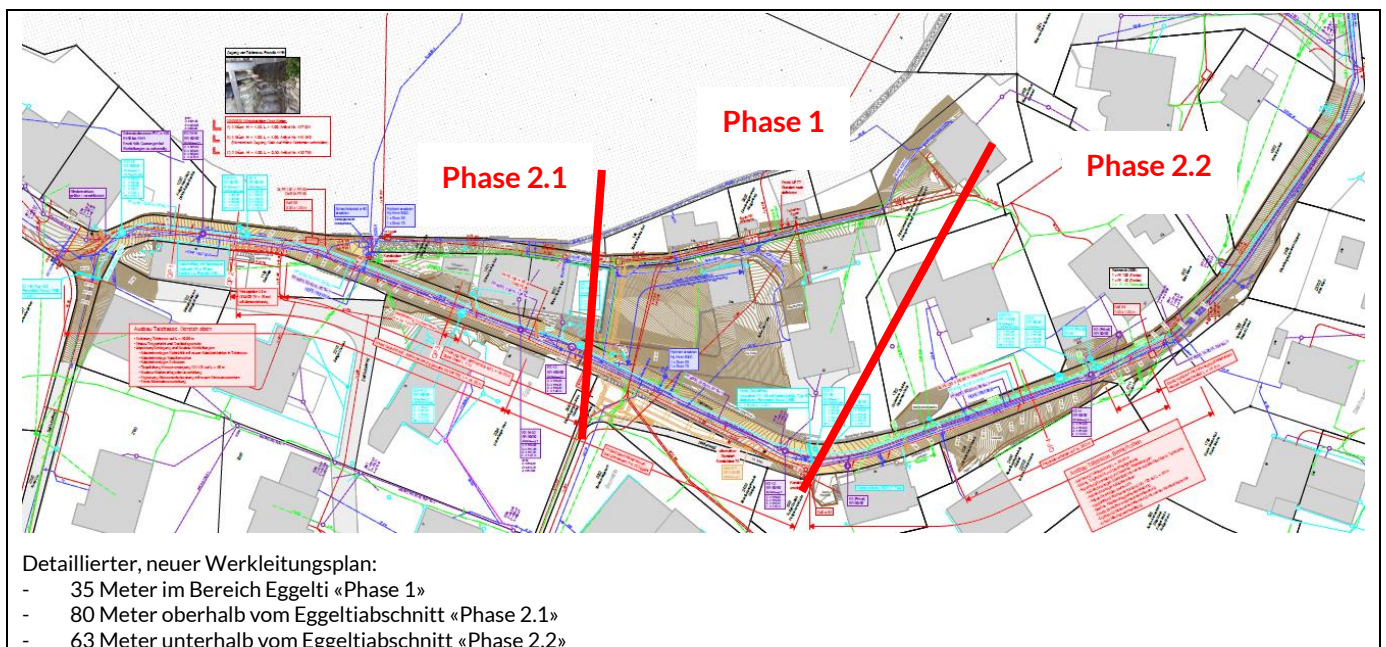
Ausgangslage

Die Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Gemeinderat sind verantwortlich dafür, dass unsere Werkleitungen gut unterhalten werden. Basierend auf den Grundlagen aus den ca. alle 10 Jahren wiederkehrenden Leitungszustandsanalysen, der GEP (Abwasserleitungsnetz) und der GWP (Frischwasserleitungsnetz) entstehen Massnahmen und Priorisierungen zum Erhalt dieser Werkleitungen. Auch unerwartete Leitungsbrüche und/oder Lecks priorisieren zusätzlich den Handlungsbedarf. Der Gemeinderat plant, zusammen mit der Unterstützung der Bau- und Infrastrukturkommission und dem Brunnenmeister, die Reparaturen und Instandhaltungen in einem vernünftigen Kostenrahmen.

In Goldswil an der Talstrasse beginnen in diesem Jahr die Sanierungsarbeiten der neuen Trafostation Eggelti, kombiniert mit einer Ausweichstelle für Fahrzeuge. Dieser Kredit hat die Gemeindeversammlung am 4. Juni 2025 genehmigt. Im selben Perimeter resultiert aus dem Massnahmenkatalog GEP und GWP Handlungsbedarf. Die Werkleitungen sind altershalber zu ersetzen. Dabei gibt es synergetische weitere Sanierungsarbeiten auf demselben Strassenabschnitt.

Im Bereich Eggelti treffen Werkleitungen von zwei Projekten zusammen. Neue elektrische Werkleitungen, die die Talstrasse queren, und Frischwasser- bzw. Abwasserwerkleitungen, längs verlaufend in der Talstrasse. Für eine effiziente und ressourcensparende Sanierung sollen die Arbeiten aufeinander abgestimmt werden.

In einer ersten Phase ist der Werkleitungersatz auf dem Abschnitt Eggelti geplant. Die zweite Phase umfasst alle verbleibenden Werkleitungserneuerungen oberhalb und unterhalb vom Eggelti. Abschliessend ist die Asphaltierung der Deckschicht über den ganzen Strassenabschnitt geplant.



Betroffene Sanierungen in Phasen

1. Phase

- a) Trockenstützmauer zwischen Haus Eichenberger und Talstrasse festigen.
- b) Werkleitungen längs der Talstrasse im Abschnitt Eggelti synergetisch mit dem Projekt «Trafostation Eggelti» ersetzen.
- c) Unterbelag Abschlussarbeiten beim Eggelti.

2. Phase

- a) Oberhalb und unterhalb vom neuen Ausweichplatz Eggelti: Ersatz aller Werkleitungen, wobei die Abwasserleitungen durch ein 2 Leitungssystem an das unterhalb bestehende 2 Trennleitungssystem angeschlossen werden.
- b) Ersatz bestehende, öffentliche Beleuchtung entlang der Talstrasse.
- c) Ersatz aller restlichen, längs in der Talstrasse verlaufenden Leitungen mit zusätzlich eingelegten Reserve-Leerrohren für zukünftige Elektroleitungsausbauten.

3. Phase (Abschluss)

- a) Asphaltierung und Strassenrandabschlüsse.
- b) Neues Strassengeländer auf der Westseite der Talstrasse.

Einmalige Kosten

Die Mätzener & Wyss Bauingenieure AG hat bereits das Projekt «Trafostation Eggelti» geplant. Daher ist es sinnvoll, dasselbe Planungsbüro mit dem Folgeprojekt an der Talstrasse zu beauftragen. Normalerweise werden Handlungen und Sanierungsmassnahmen im Werkleitungsnetz im Gemeindegebiet durch die Frischwasserleitungen ausgelöst, da unerwartete Leitungslecks zu Mehraufwand führen. In diesem Fall sind schnelle Reparaturen nötig. Wie bei vergangenen Projekten werden auch hier synergetisch alle Werkleitungen ersetzt.

Das Projekt ergibt nachstehenden Kostenvoranschlag:

Kostenart	Allg. Haushalt (Strassenbau)	SF Abwasser (Kanalisation)	SF Wasser (Trinkwasser)	SF Elektrizität	Gesamtkosten
Projekt und Bauleitung	32'900.00	47'200.00	18'200.00	16'700.00	115'000.00
Landerwerb / weitere Kosten	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	12'000.00
Baumeisterarbeiten	165'500.00	237'500.00	92'000.00	83'500.00	578'500.00
Drittarbeiten	61'000.00	0.00	95'000.00	0.00	156'000.00
Total exkl. MwSt.	262'400.00	287'700.00	208'200.00	103'200.00	861'500.00
Risiken und Unvorhergesehenes	26'240.00	28'770.00	20'820.00	10'320.00	86'150.00
Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	288'640.00	316'470.00	229'020.00	113'520.00	947'650.00
MwSt. 8.1%	23'380.00	25'634.00	18'551.00	9'195.00	76'760.00
Rundung	980.00	896.00	429.00	285.00	2'590.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	313'000.00	343'000.00	248'000.00	123'000.00	1'027'000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Folgekosten	Allg. Haushalt (Strassenbau)	SF Abwasser (Kanalisation)	SF Wasser (Trinkwasser)	SF Elektrizität	Total
Abschreibungs- dauer	40 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	35 Jahre	
Abschreibungen	7'825.00	4'290.00	3'100.00	3'515.00	18'730.00
Kalkulatorischer Zins (2%)	6'260.00	6'860.00	4'960.00	2'460.00	20'540.00
Total Folgekosten	14'085.00	11'150.00	8'060.00	5'975.00	39'270.00

Finanzierung

Heute ist noch nicht klar, ob die Kosten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Sofern das Projekt fremdfinanziert werden müsste, wurde vorsichtshalber mit einer Verzinsung von 2% gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist nicht im Finanzplan enthalten und wird vom Gemeinderat als tragbar betrachtet.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz Talstrasse Goldswil oben über CHF 1'027'000.00.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Stützmauer Güntschenacherweg Goldswil

Ausgangslage

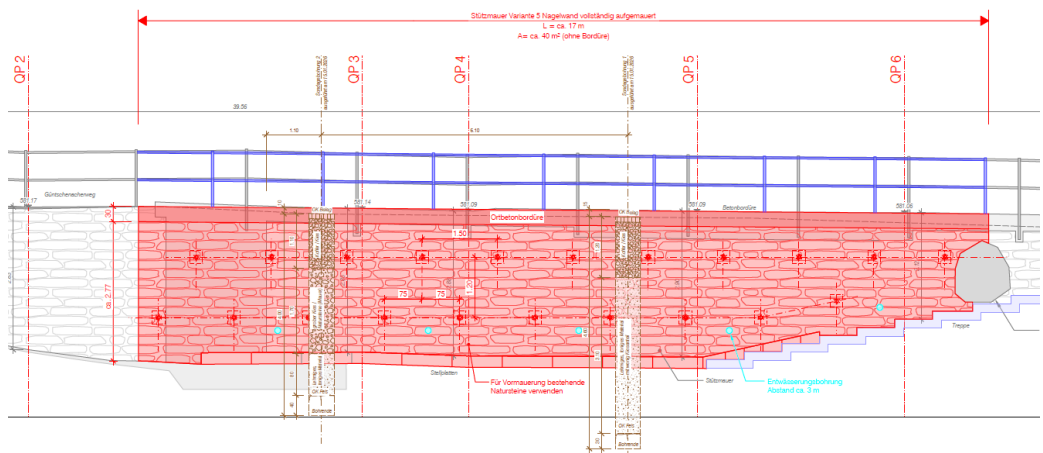
Die bestehende Stützmauer (Bruchsteinmauer) unterhalb des Güntschenacherwegs in Goldswil, westlich des öffentlichen Parkplatzes, weist verschiedene Alterungsschäden in Form von losen und verwitterten Steinen, Bauchungen und Schiefstellungen auf. Zur langfristigen Sicherstellung der Befahrbarkeit des Güntschenacherwegs und der Sicherheit der unterliegenden Wohngebäude hat der Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Infrastrukturkommission ein Variantenstudium für die Instandsetzung der Stützmauer in Auftrag gegeben.

Anschliessend wurde die Stützmauer vermessungstechnisch aufgenommen. Mittels Sondagen wurden die Stärke (Dicke) der Mauer sowie die Bodenbeschaffenheit hinter der Mauer festgestellt. Darauf aufbauend wurden verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet, die sich in Bauweise, Eingriffsintensität, Kosten und Auswirkungen auf die Nachbarschaft unterscheiden. Die geeignetste Sanierungsvariante (Nagelwand mit Vormauerung) soll nun umgesetzt werden.

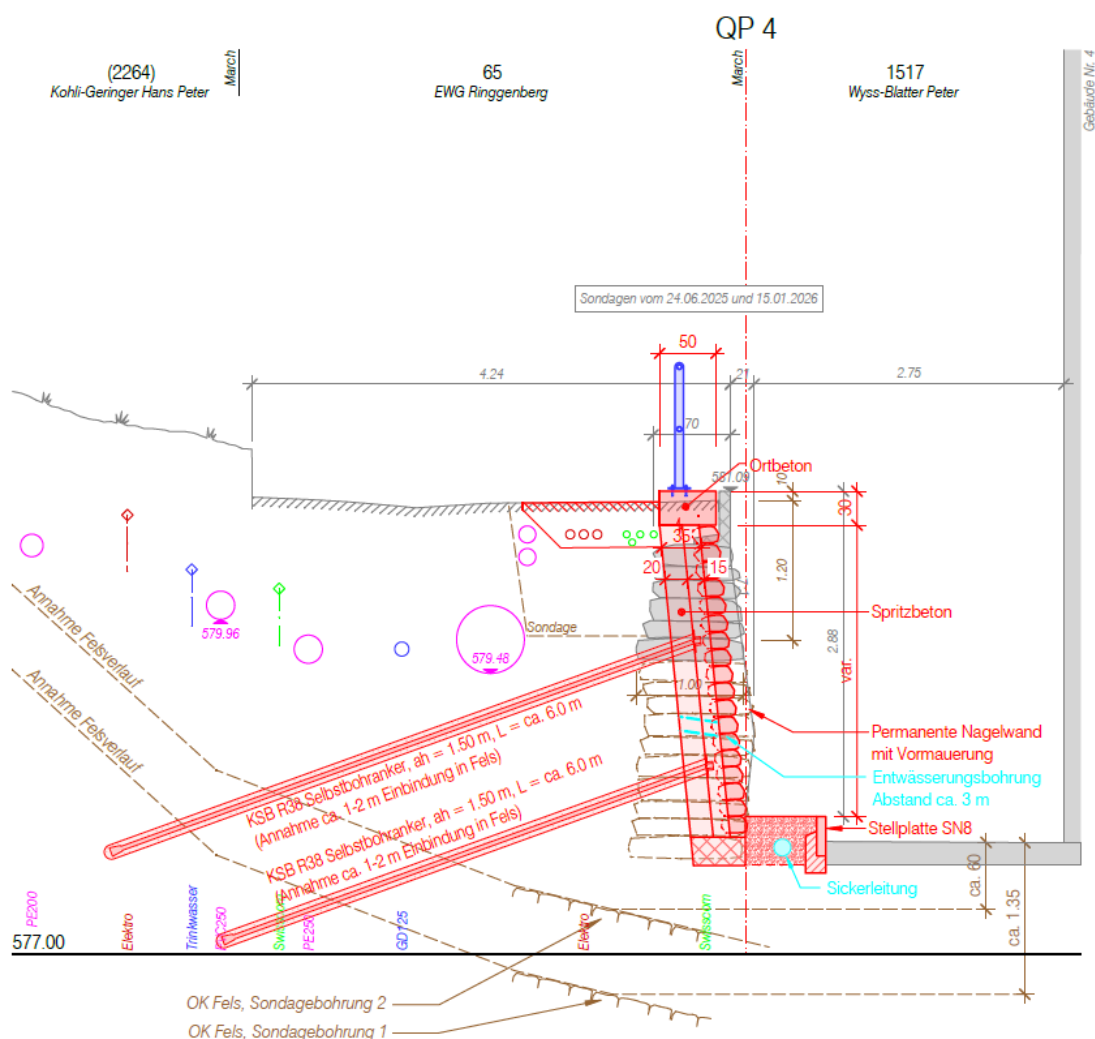


Projektbeschreibung

Die bestehende Mauer wird auf einer Länge von 17 Meter durch eine rückverankerte Nagelwand ersetzt. Die Nagelwand wird mit zweireihig angeordneten Anker (ca. 6 m Länge) im Abstand von 1.5 m ausgeführt und mit zwei Spritzbetonschichten versehen. Im Mauerfuss wird eine Sickerleitung erstellt, um das Regen- und Hangwasser kontrolliert abzuführen. Anschliessend erfolgt eine vollflächige Vormauerung aus den bestehenden Natursteinen, wodurch das bisherige Erscheinungsbild und der ökologische Mehrwert weitgehend erhalten bleibt. Ergänzend wird eine neue Ortbetonbordüre erstellt und das bestehende Geländer ersetzt.



Querprofil 1:50



Einmalige Kosten

Das Projekt ergibt nachstehenden Kostenvoranschlag:

Kostenart	Allg. Haushalt (Strassenbau)
Honorarkosten	49'000.00
Baunebenkosten	23'000.00
Baumeisterarbeiten	130'000.00
Total exkl. MwSt.	202'000.00
Risiken und Unvorhergesehenes (ca. 10%)	20'000.00
Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	222'000.00
MwSt. 8.1%	17'982.00
Rundung	18.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	240'000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Folgekosten	Allg. Haushalt (Strassenbau)
Abschreibungsdauer	40 Jahre
Abschreibungen	6'000.00
Kalkulatorischer Zins (2%)	4'800.00
Total Folgekosten	10'800.00

Finanzierung

Heute ist noch nicht klar, ob die Kosten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Sofern das Projekt fremdfinanziert werden müsste, wurde vorsichtshalber mit einer Verzinsung von 2% gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist nicht im Finanzplan enthalten und wird vom Gemeinderat als tragbar betrachtet.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Stützmauer Güntschenacherweg Goldswil über CHF 240'000.00.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Wasserzähler

Ausgangslage

Die teilweise bis zu 50 Jahre alten Messing Wasserzähler sollen ersetzt werden. Diese stammen von der Firma GWF AG in Luzern. Es handelt sich um trockenlauf, mechanische Mehrzahl-Hauswasserzähler, welche seit dem Jahr 2015 modular mit diversen Fernauslesekommunikationen nachrüstbar sind.

Bisher erfolgte die Ablesung der Wasserzähler gemeinsam mit der Stromzählerablesung. Mit der Einführung von Smart Meter durch die BKW Energie AG wird die Stromzählerablesung künftig automatisch erfolgen. Dadurch entfällt die Möglichkeit, den Aufwand für die jährliche Ablesung der Wasserzähler zu reduzieren bzw. die Kosten mit der BKW Energie AG aufzuteilen.

Ziel ist die Einführung einer Funklösung zur Wasserzählerauslesung. Dabei sollen die Strassen im gesamten Gemeindegebiet lediglich mit einem Datenempfänger abgefahren werden, wobei die Ablesung über eine Funkverbindung mit einer Reichweite von bis zu 600 Metern erfolgt. Bereits installierte Wasserzähler ab dem Jahr 2015 können weiterhin genutzt werden, müssen jedoch mit einem entsprechenden Funkmodul nachgerüstet werden.

Diese Lösung reduziert den zeitintensiven Aufwand für das manuelle Ablesen vor Ort durch den Werkhof erheblich. Zudem ermöglicht die Funkauslesung eine häufigere Erfassung der Verbrauchsdaten, beispielsweise viertel- oder halbjährlich. Auffälligkeiten wie Wasserverluste oder ein ungewöhnlich hoher Verbrauch können so frühzeitig erkannt und die betroffenen Bezügerinnen und Bezüger rasch informiert werden.

Der Gemeinderat möchte weiterhin mechanische und keine elektrischen Wasserzähler installieren. Die mechanischen Wasserzähler erweisen sich nach Abklärungen als die langlebigere und kostengünstigere Variante. Bei allen Liegenschaften soll derselbe Wasserzähler im Einsatz sein.



Der Einbau und die Umrüstung können selber durch den Werkhof durchgeführt werden. Es ist angedacht, dass die gesamten Wasserzähler umgebaut und umgetauscht werden. Dies soll in den nächsten vier bis fünf Jahren erfolgen. Bis diese Arbeiten erledigt sind, würde die Überbrückung mittels Selbstdenkulation erfolgen.

Die bestehenden Sanitärinstallationen können mit dieser Lösung weiterhin verwendet werden und bedürfen keiner Abänderung. Für die Wasserbezüger entsteht auch kein finanzieller Aufwand.

Mengengerüst der Wasserzähler und Funkmodule

Für den Ersatz der Wasserzähler sind deren 291 Mehrstrahl-Hauswasserzähler weiterhin verwendbar. Es sind diese, welche seit dem Jahr 2015 verbaut wurden. Hierzu sind lediglich die Kommunikationsfunkmodule neu zu beschaffen. Zusätzlich sind 657 Mehrstrahl-Hauswasserzähler inkl. Kommunikationsfunkmodule neu zu beschaffen.

Total ergibt dies deren 948 Kommunikationsfunkmodule inkl. Zubehör, welche neu zu beschaffen sind.

Einmalige Kosten

Das Projekt ergibt nachstehenden Kostenvoranschlag:

Material	SF Wasser (Trinkwasser)
Einmalige Anschaffungskosten	196'000.00
Aufwand Werkhof	90'000.00
Total exkl. MwSt.	286'000.00
MwSt. 8.1% und Reserven	54'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	340'000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Folgekosten	SF Wasser (Trinkwasser)
Abschreibungsdauer	20 Jahre
Abschreibungen	17'000.00
Kalkulatorischer Zins (2%)	6'800.00
Jahresgebühr Software	700.00
Total Folgekosten	24'500.00

Durch die Anschaffung der neuen Funkmodule können pro Jahr rund CHF 27'000.00 eingespart werden. Dies, da bei der manuellen Ablesung durch den Werkhof jährlich rund 260 Stunden weniger aufgewendet werden müssen. Auch bei der Finanzverwaltung können jährlich rund 40 Stunden für administrative Arbeiten eingespart werden.

Finanzierung

Heute ist noch nicht klar, ob die Kosten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Sofern das Projekt fremdfinanziert werden müsste, wurde vorsichtshalber mit einer Verzinsung von 2% gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist nicht im Finanzplan enthalten und wird vom Gemeinderat als tragbar betrachtet.

Die Bau- und Infrastrukturkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserzähler über CHF 340'000.00.

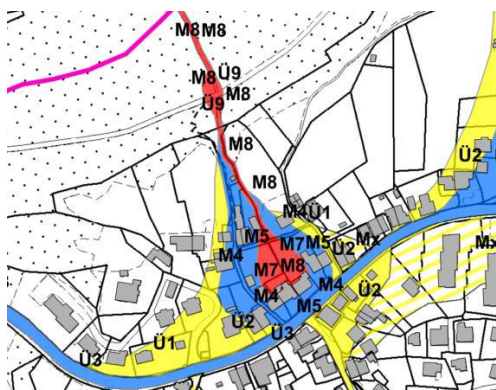
TRAKTANDUM 6

Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutz Händig Gräbli Goldswil

Ausgangslage

Das Gemeindegebiet von Ringgenberg-Goldswil ist geprägt durch die steilen Hangflanken des Harders, die von zahlreichen Wildbächen durchzogen werden. Vergangene Wetterereignisse sowie Erfahrungsberichte zeigen deutlich, dass auch unsere Gemeinde zunehmend von Unwettern betroffen ist.

Die Gefahrenkarte Wassergefahren der Gemeinde zeigt, dass geschiebeführende Abflüsse und Murgänge im Händig Gräbli Goldswil für einige Liegenschaften eine Gefahr darstellen. Das Siedlungsgebiet wird der roten bzw. blauen Gefahrenstufe zugeordnet. Gemäss Schutzdefizitkarte sind für mehrere Liegenschaften Schutz- und Vorsorgemassnahmen notwendig. Hauptschwachstelle ist die zu geringe Gerinnkapazität zwischen der Forststrasse (658 m ü. M.) und der Eindolung (617 m ü. M.).

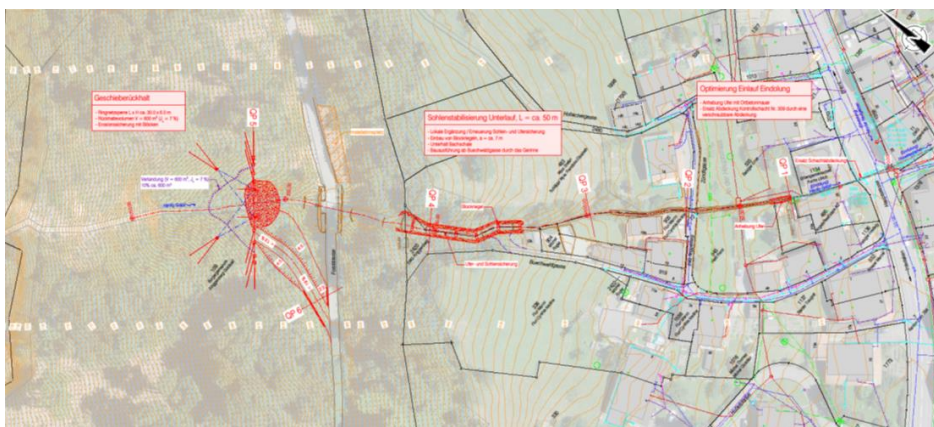


Das Gesamtkonzept Hochwasserschutz sieht vor, das betroffene Gebiet mit einem Geschieberückhalt oberhalb der Forststrasse zum Margel gegen Hochwasserereignisse zu schützen. Die Kommission Naturgefahren und der Gemeinderat haben daher im Herbst 2023 einem Planungskredit zur Erarbeitung der Wasserbaubewilligung Hochwasserschutz Händig Gräbli Goldswil zugestimmt.

Projekt

Diese Planung liegt nun vor. Konkret soll im Gebiet oberhalb der Forststrasse eine Netzwerksperre mit einem Geschieberückhalt von 600 m³ realisiert werden. Um Ausuferungen oberhalb des Siedlungsgebiets zu verhindern, sind entlang des Händig Gräbli Sohlenstabilisierungen im Unterlauf sowie, wo nötig, lokale Ergänzung bzw. Erneuerung des Uferschutz mit Blöcken erforderlich. Um den Einlauf bei der Eindolung zu optimieren, wird das Ufer durch eine Ort betonmauer angehoben. Diese Massnahme erhöht die Abflusskapazität unter Druck.

Vorgesehene Massnahmen



Einmalige Kosten

Das Projekt ergibt nachstehenden Kostenvoranschlag:

Kostenart	Allg. Haushalt (Naturgefahren)
Bauarbeiten	380'000.00
Planungskosten	97'000.00
Vermessung und Vermarchung	5'000.00
Landerwerb	5'000.00
Verschiedenes	21'000.00
Total exkl. MwSt.	508'000.00
Risikokosten	40'000.00
Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	548'000.00
MwSt. 8.1%	42'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	590'000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Es darf davon ausgegangen, dass das Projekt von Bund und Kanton mit rund 70% subventioniert wird. Die Folgekosten werden mit den **Restkosten von CHF 177'000.00** berechnet.

Folgekosten	Allg. Haushalt (Naturgefahren)
Abschreibungsdauer	50 Jahre
Abschreibungen	3'540.00
Kalkulatorischer Zins (2%)	3'540.00
Total Folgekosten	7'080.00

Sofern der Bestand der SF Naturgefahren ausreicht, können die Kosten daraus entnommen werden und der Allgemeine Haushalt wird nicht damit belastet.

Finanzierung

Heute ist noch nicht klar, ob die Kosten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Sofern das Projekt fremdfinanziert werden müsste, wurde vorsichtshalber mit einer Verzinsung von 2% gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist nicht im Finanzplan enthalten und wird vom Gemeinderat als tragbar betrachtet.

Terminplan

Nachstehender Tabelle kann der vorgesehene Terminplan entnommen werden:

Meilensteine	Terminplan
Genehmigung Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung	3. Juni 2026
Ausarbeitung Projektdossier	Sommer/Herbst 2026
Vernehmlassung	4. Quartal 2026
Öffentliche Planaufgabe	1. Quartal 2027
Gesamtbauentscheid Wasserbaubewilligung	2. Quartal 2027
Beginn Realisierung	ab Herbst 2027

Die Kommission Naturgefahren und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Hochwasserschutz Händig Gräbli Goldswil über CHF 590'000.00.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert.